

Anmeldung Teilnehmer

Festumzug (So, 12.09.2027, ab 14 Uhr)

Altstätten 27

Eidgenössisches Volksmusikfest
Fête fédérale de la musique populaire
Festa federale della musica popolare
Festa federala da la musica populara

9.–12. September 2027

Kontakt Daten

Verein / Gruppe: _____

Vor- und Nachname Kontaktperson: _____

Land: _____

Mobile (Verantwortlicher am Umzug): _____

E-Mail: _____

Website (optional, falls vorhanden): _____

Sprache: _____

Angaben zum Sujet

Teilnahme mit Fahrzeug / Wagen: Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug- und Wagenmöglichkeit vor Ort gewünscht: Ja ☐

Musikalische Darbietung: Ja ☐ Nein ☐

Teilnahme mit Tieren: Ja ☐ Nein ☐

Anzahl Teilnehmer: _____

Beschreibung des Sujets / des Vereins / der Gruppe für Medien & TV:

Beschrieb des Festumzugs

Der Festumzug dauert rund zwei Stunden, beginnt an der Bahnhofstrasse und führt über die Rorschacher- und Trogenerstrasse in die Altstätter Altstadt und löst sich auf Höhe der Breite mitten im Festareal auf. Alle Teilnehmer werden am Umzugsende kostenlos mit einem Imbiss und einem 0.5l-PET Getränk verpflegt. Beim Umzugsbeginn gibt es einen (kostenpflichtigen) Getränkestand. Täfeli-Träger – welche bei jedem Sujet vorauslaufen – werden vom OK organisiert. Da der Umzug voraussichtlich im TV live übertragen wird muss er flüssig laufen, es darf zu keinen stehenden Darbietungen auf der Umzugsroute kommen. Bereitstellungsplatz ist die Allmend an der Oberrieterstrasse am Ortsrand von Altstätten. Fahrzeuge können auf der Allmend bereits ab Donnerstag angeliefert und aufgereiht werden. Für Teilnehmer, welche von weit her anreisen und welche gemeinschaftlich auftreten (bspw. kantonale oder regionale VSV-Sektionen) organisiert das OK in Ausnahmefällen Traktoren inkl. Chauffeur und (ungeschmückte) Wagen.

Bemerkungen / Fragen seitens Teilnehmer

Kontaktperson im OK

Alex Zenhäusern
Verantwortlicher Festumzug
Mobile: +41 79 570 44 44
E-Mail: umzug@altstaetten27.ch

Einverständnis und Unterschriften

- ☐ Reglement im Anhang gelesen und verstanden.
- ☐ Sobald vorhanden wird die Versicherungsbestätigung des Fahrzeuges dem Veranstalter zugestellt.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Kontaktperson Umzugsteilnehmer:

X

Formular bis 31. Mai 2027 vollständig ausgefüllt und unterschrieben an umzug@altstaetten27.ch einsenden. Die Umzugsleitung wird im Sommer 2027 alle Teilnehmer des Festumzugs mit Detailinformationen versorgen.

Rechtliche Hinweise / AGB's

1. Bewilligung & Versicherungen

- a. Es dürfen ausschliesslich Fahrzeuge mit der Sonderbewilligung vom Strassenverkehrsamt St.Gallen am Umzug teilnehmen, welche nur auf der direkten Umzugsroute gilt.
- b. Die nötigen Sonderbewilligungen des Strassenverkehrsamt St.Gallen werden durch den Veranstalter organisiert.
- c. Alle mitgeführten Personen sind, im Rahmen vor der Veranstaltung zugestellten Versicherungsbestätigung, auf den direkten Umzugsrouten versichert.
- d. Kontrollen der Umzugswagen können direkt am Ausstellungsort vom Veranstalter stattfinden.
- e. Die Kennzeichen der bewilligten Fahrzeuge des Strassenverkehrsamt werden durch den Veranstalter am Aufstellungsort kontrolliert.

2. An- / Wegfahrt und Plätze (ausserhalb der Umzugsroute)

- a. Es muss mit polizeilichen Kontrollen gerechnet werden, der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.
- b. Der Fahrer ist angehalten die zugeteilten Parkplätze und Aufstellungsplätze, vor und nach dem Umzug einzuhalten.

3. Zugfahrzeuge & Umzugswagen

- a. Der Fahrer ist über alle gesetzlichen und internen Bestimmungen und Vorschriften des Veranstalters, durch die verantwortliche Kontaktperson der teilnehmenden Gruppe informiert worden.
- b. Teilnehmende Umzugswagen dürfen nicht höher als 4 Meter, nicht länger als 18.75 Meter und nicht breiter als 2.55 Meter sein. Sonderbewilligungen sind möglich, gemäss Punkt 1 des Reglements.
- c. Die Räder der Fahrzeuge und Anhänger sind so zu verkleiden oder durch Personen abzusichern, damit keine Personen in den unmittelbaren Gefahrenbereich von Rädern bzw. unter das Fahrzeug gelangen können.

4. Brandschutz

- a. Der Einsatz von Feuer- und oder Pyrotechnik am Umzug sind bewilligungspflichtig und dem Veranstalter mitzuteilen.
- b. Dem Feuerschutzbeauftragten bleibt es vorbehalten, vor Beginn des Umzuges, die zugelassenen Löscheinrichtungen zu überprüfen.

5. Verkauf und Abgaben

- a. Auf den Wagen dürfen keinerlei Glasbehältnisse ausgegeben oder verteilt werden. Ausschank in entsprechende Behältnisse (Einweg oder Mehrwegbecher) sind gestattet.
- b. Die Alkoholausgabe an Minderjährige ist verboten.
- c. Das Ausschanken oder Verteilen von Getränken, Esswaren und anderen Präsenten ist gestattet, sofern diese „kostenlos“ abgegeben werden. Der Verkauf ist untersagt.

6. Haftung

- a. Der Veranstalter lehnt bei Unfällen, Diebstahl etc. jegliche Haftung ab.
- b. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für vorgängige oder später eingetretene Schäden ab.
- c. Die Verantwortung für die gesamte Gruppe liegt bei der Kontaktperson, die beim Veranstalter gemeldet ist. Diese Verantwortung gilt vor, während und nach dem Umzug.
- d. Die Versicherung der Personen ist während des ganzen Umzuges Sache der Teilnehmer.
- e. Der Lenker, oder bei minderjährigen der gesetzliche Vertreter, haften bei nicht Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.

7. Allgemein

- a. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ergänzen oder zu ändern.
- b. Jede Kontaktperson einer(s) Gruppe/Wagens/Vereins ist für die Einhaltung des Reglements verantwortlich.
- c. Durch die Teilnahme am Umzug verpflichten sich alle Umzugsteilnehmer, die aufgeführten Regeln einzuhalten und sind sich dessen bewusst, dass bei einem Verstoß rechtlich vorgegangen werden kann und dass es ebenfalls zum Ausschluss am Umzug kommen kann.